



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.
Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. • Potsdamer Str. 68 • 10785 Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Bauen
Fachbereich Stadtplanung
10820 Berlin
Per E-Mail: stadtplanung@ba-ts.berlin.de
naturschutz@senuvk.de

Bearbeiterinnen:
U. Kielhorn (NABU)
N. Feyh (BLN)

Unser Zeichen: 7/2101.2/B/5

Berlin, 24.02.2021

Betr.: B-Plan 7-29 EUREF-Campus

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Eine Änderung des Bebauungsplans 7-29, der in der erneuten Auslegung eine Bebauung des Gasometers über die vom im gültigen B-Plan vorgegebenen Höhe im Bereich der oberen drei Stahlgerüstringe ermöglichen soll, lehnen wir aus den folgenden Gründen ab:

1. Fehlende Berücksichtigung des Artenschutzes

Die faunistischen Gutachten sind aus dem Jahr 2008. Sie geben daher nicht den aktuellen Stand der auf dem Gelände vorkommenden Arten wieder. Es ist keine artenschutzrechtliche Einschätzung von möglichen Beeinträchtigungen von Brutvögeln durch den Ausbau im Bereich der oberen 3 Stahlringe durchgeführt worden.

Durch die Planänderung könnten die Vogelarten Turmfalke und Kolkrabe betroffen sein. **Der Turmfalke** (streng geschützt und Art. 1 VSR) hat 2020 in der am Gasometer angebrachten künstlichen Nisthöhle

gebrütet (siehe: webcamera des EUREF Campus ¹). Was passiert mit diesem Brutplatz? Wird der Kasten umgesetzt? Wir befürchten eine Störung oder Vernichtung des Nistplatzes durch die Baumaßnahme. Es sollte vorsorglich ein weiterer Kasten an einem anderen hohen Gebäude im Quartier als Ersatzquartier installiert werden.

Ein Kolkraabenpaar (besonders geschützt und Art. I VSR) hat noch 2016 erfolgreich auf dem Gasometer gebrütet. Momentan (Februar 2021, Beobachtung durch ein Mitglied der NABU Bezirksgruppe Steglitz-Zehlendorf des NABU) sind die Kolkraaben wieder auf dem Gasometer gesichtet worden, es ist nicht auszuschließen, dass sie dieses Jahr wieder versuchen dort zu brüten. Es handelt sich um eine dauerhaft geschützte Niststätte, da diese Art in der Regel ihre Niststätten wiederkehrend nutzt. Eventuelle Störungen durch die Baumaßnahme müssen geprüft und ggf. durch entsprechende Maßnahmen ausgeschlossen werden

Wir befürchten die folgenden Störungen der genannten Vogelarten durch Bau und Betrieb des Gasometers in der neu beantragten Ausbauhöhe:

- Die direkte Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf dem Gasometer.
- Störungen durch Bauarbeiten (Lärm, Licht, Erschütterungen) und im Betrieb durch Lärm, Licht sowie Störung der Brutplätze durch Nutzung der geplanten Skylounge mit Terrasse.

Nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und **der europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.

Störungen von Individuen in der Fortpflanzungszeit, die zu einer Aufgabe der Brut / Fortpflanzungsaktivität und somit zu einer Tötung der Jungtiere oder Entwicklungsformen führen sind nach § 44 BNatSchG verboten. Auch das Entfernen dauerhaft genutzter Nester, die aktuell nicht mehr genutzt werden, gehört zu den Verbotstatbeständen. Es müsste noch vor Beginn der Bauarbeiten ein **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** erarbeitet werden. Für den Fall der Beseitigung von Niststätten bedürfte es eine Befreiung nach §45 BNatSchG. Wir sehen jedoch keinen Grund für die Erteilung einer Befreiung, da keine zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses für den Ausbau des Gasometers bestehen.

2. Gefahr von Vogelschlag an Glasfassaden

Wir befürchten bei dem vorgelegten Entwurf ², dass der Bau von großflächigen Glasfassaden zu einer Kollision und Tötung von Vögeln führen kann. Das würde viele im Gebiet und angrenzend vorkommende

¹ euref.de/turmfalkennest-auf-dem-gasometer-mit-einem-livestream-verfolgen/

² euref.de/entry/gasometer-neugestaltung/

sowie ziehende Vogelarten betreffen, die durch den geplanten Ausbau ein erhöhtes Kollisionsrisiko haben. Eine der in Berlin häufigsten Todesursachen von Vögeln ist der Scheibenanflug. Großflächig verglaste Gebäudefronten, in denen sich die Umgebung spiegelt oder der vermeintliche Durchgänge simuliert, werden nicht als Hindernis erkannt. Großflächige Glasfronten sind daher entweder zu vermeiden oder vogelfreundlich zu gestalten.³ Hochrechnungen gehen von mehr als 100 Million toter Vögel aus, die bundesweit durch Glasanflug verenden. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, so wenig Glasfläche wie möglich und nicht reflektierendes Glas zu verarbeiten.

3. Verschattung

Die höhere Innenbebauung des Gasometers führt zu einer erheblichen Verschattung der Flächen im angrenzenden Cheruskerpark, der Nordspitze und der umliegenden Gebäude. Die stärkere Verschattung ist vor allem im angrenzenden Cheruskerparks in den Nachmittagsstunden deutlich. Im Sommer wird der nördliche Teil der Parks nachmittags um 3 h in ca. 50% der Fläche zusätzlich verschattet. Das führt zu einer verminderten Erholungsfunktion der Grünanlagen. Eine weitere Verdichtung, Versiegelung und Innenbebauung im Gasometer ist außerdem nachteilig für das örtliche Klima und den Luftaustausch.

4. Klima

Im stark versiegelten und hoch bebaute Plangebiet entsteht vermutlich bereits jetzt eine hohe Wärmebelastung im Sommer. Durch die Planungen kommt es zu weiteren Baumverlusten und vermehrter Versiegelung im Kerngebiet durch Straßenverkehrsfläche, daher sind Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel unerlässlich.

Im Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz des Lapro ist das Plangebiet zudem als Siedlungsgebiet mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel dargestellt. Auch das Fachgutachten Klima empfiehlt als Maßnahme zur Reduktion thermischer Belastungen die Verwendung von Dachoberflächen mit hoher Albedo auf den hohen Gebäuden. Dennoch wurden keine der im Lapro vorgeschlagenen Maßnahmen, wie Dach-, Hof- und Wandbegrünung oder eine Erhöhung der Oberflächenalbedo in die Planungen einbezogen. Es unverständlich, dass der StEP Klima und der StEP Klima KONKRET so wenig Eingang in die Planungen gefunden haben und wir fordern, dass dies nachgeholt wird.

³ Schmid, H., Doppler, W. et al. (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht (S. 15 ff.).
vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/voegel_glas_licht_2012.pdf

5. Denkmalschutz

Im derzeit gültigen Bebauungsplanentwurf 7-29 hieß es im Jahr 2009 zur Bebauung des Gasometers: *“Die Funktion des Gasometers als stadtbildprägende Anlage wird im Zuge der Bebauung des Geländes erhalten bleiben. [...] Der Gasometer soll mit einem Gebäude ausgefüllt werden, sodass drei Stahlringe (zwei Felder) frei bleiben. Durch die Maßnahme werden die denkmalgeschützten Gebäude in ihrer Substanz gesichert und einer neuen Nutzung zugefügt. Der Gasometer bleibt die städtebauliche Dominante.”* Schon der Ausbau des Stahlgerüsts bis zu dieser Höhe war ein sehr weitgehendes Zugeständnis des Denkmalschutzes und hätte die Wirkung des weithin sichtbaren, filigranen Gerüsts vernichtet. Auch wenn das Thema Denkmalschutz nicht zu den Themen eines Naturschutzverbands gehören, finden wir es doch immer wieder erstaunlich, wie in Berlin Investoreninteressen vor Allgemeininteressen gestellt werden und lehnen auch aus diesem Grund den Innenausbau des Gasometers ab.

6. Kein weiterer Bedarf für Büroflächen

Der angeblich zukünftige Nutzer „Deutsche Bahn AG“ setzt unseres Wissens schon jetzt und in Zukunft noch verstärkt auf mobiles Arbeiten/Homeoffice seiner Mitarbeiter. Das stellt den Gasometer als Standort für Büroarbeitsplätze der DB in Frage. Auch die allgemeine Lage auf dem Büroimmobilienmarkt ist durch ein Überangebot gekennzeichnet. Es besteht daher die Gefahr, dass der Büroraum im Gasometer leer stehen wird. Hier muss sich das Bezirksamt als genehmigende Behörde ernsthaft fragen, ob in der Abwägung die öffentlichen Interessen wie Artenschutz, Denkmalschutz, Nachbarschaftsschutz und Erholungsnutzung einem nicht nachweisbaren Bedarf an Büroflächen untergeordnet werden dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. A. Zehe (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)